

Textauszug: Radikalisierung und Extremismus. Vom schwierigen Umgang mit roten Linien

von Steven Bickel und Nauel Semaan, 2022

Der Originaltext ist für Unterrichtszwecke bearbeitet worden. Die Bedeutung der unterstrichenen Wörter können Sie in dem Dokument „Wörterklärungen“ nachlesen.

1. Umgang mit Radikalisierung und Extremismus

- 5 a) [...] Die Erkenntnis, dass Radikalisierungstendenzen und Extremismus demokratische Gesellschaften und ihre staatliche Ordnung herausfordern, ist nicht neu. Auf die Frage aber, wie mit Radikalismus und Extremismus umzugehen ist, haben die westlichen Gesellschaften höchst unterschiedliche Antworten entwickelt. [...]
- b) Die simple Übernahme des Systems der wehrhaften Demokratie in Deutschland würde zu kurz greifen, da sie nur eine Möglichkeit – und dabei keineswegs die verbreitetste – des Umgangs mit Feinden demokratisch organisierter Staaten abbildet.
- 10 c) Alle modernen westlichen Demokratien besitzen in ihren Prinzipien selbst Schutzmechanismen, um sich gegen die politische Gefahr des Extremismus, also gegen die Gefahren für das demokratische System insgesamt, zu immunisieren. Ausgehend von der Überzeugung der Freiheit des Individuums und der Existenz unveräußerlicher Grund- und Menschenrechte, muss sich die Demokratie [...] selbst einschränken.
- 15

2. Entwicklung von Schutzmaßnahmen für die Demokratie

- a) In einem langen Entwicklungs- und Lernprozess entstanden Grundrechte als Abwehrrechte des Einzelnen gegen den Staat, das Rechtsstaatsprinzip, ein höherrangiges Verfassungsrecht und in vielen westlichen Demokratien eine Verfassungsgerichtsbarkeit.¹⁴ Auf institutioneller Ebene bietet die Gewaltenteilung einen grundlegenden Schutz gegen eine Übernahme durch extremistische, radikale Kräfte.
- 20 b) Während gerade die Vereinigten Staaten seit ihrer Gründung eine kontinuierliche demokratische Entwicklung genommen haben, scheiterten demokratische Systeme in Kontinentaleuropa auch an radikalen Tendenzen. Das heißt nicht, dass es in den USA keine extremistischen Entwicklungen gab, sondern nur, dass sie nie derartigen Einfluss hatten, um das demokratische System selbst zum Scheitern zu bringen. Extremistische und radikale Umtriebe werden in den USA entsprechend spät bekämpft, repressive Maßnahmen erfolgen also erst dann, wenn Extremistinnen und Extremisten gegen (Straf-)Gesetze verstoßen.
- 25
- 30 c) Demgegenüber steht in Deutschland mit den Verfassungsschutzbehörden ein umfassendes System, welches extremistische Bestrebungen einhegen soll, bevor sie staatsgefährdend werden. [...]

35 d) [...] „In traditionsgefestigten Demokratien genügt [...] ein selbstverständliches
Vertrauen in liberale und demokratische Werte. In Frankreich sind
das die unantastbaren republikanischen Grundwerte; in Großbritannien
gilt jede Bestrebung, die auf Abschaffung des parlamentarischen Sys-
tems zielt, automatisch als unwertig. In beiden Fällen ist eine Befestigung
40 durch ein spezielles gesetzliches Regelwerk offensichtlich nicht erforder-
lich.“¹⁶ [...]

3. Schutzmaßnahmen im deutschen Grundgesetz

a) Auf Grundlage der Theorien Karl Loewensteins und Karl Mannheims zur
streitbaren Demokratie enthält das Grundgesetz ein umfangreiches Sys-
tem an Schutzmechanismen. Die streitbare oder wehrhafte Demokratie
ruht dabei auf drei Säulen: Wertegebundenheit, Abwehrbereitschaft und
45 Vorverlagerung des Demokratieschutzes.¹⁸ [...]

b) Das Bundesverfassungsgericht präzisierte in seinen Entscheidungen
zum Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) 1952 und im Verfah-
ren um das NPD-Verbot 2017 die Vorgaben des Grundgesetzes auf die
Kernelemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung: Men-
50 schenwürde, Demokratieprinzip und Rechtsstaatlichkeit.¹⁹

c) Unter die Abwehrbereitschaft lassen sich die repressiven Mittel des Par-
teiverbots (Art. 21 Abs. 2 GG), das Verbot von Vereinigungen (Art. 9 Abs.
2 GG) und die Verwirkung von Grundrechten (Art. 18 GG) subsumieren.
Außer dem Verbot verfassungsfeindlicher Vereinigungen wurden diese
55 Mittel nur sehr selten oder – im Falle der Grundrechtsverwirkung – nie
angewandt. Ebenso in diese Kategorie gehört die Treue der Beschäftig-
ten im öffentlichen Dienst zur Verfassung.²⁰

4. Bundes- und Landesämter für Verfassungsschutz

a) Dass der Staat nicht erst dann reagiert, wenn extremistische Akteure ge-
gen (Straf-)Gesetze verstoßen, umfasst den Bereich der Vorverlagerung
60 des Demokratieschutzes. Eine wichtige Rolle für den Schutz des demo-
kratischen Verfassungsstaates gegen Bestrebungen, die sich gegen die
freiheitliche demokratische Grundordnung richten, spielen das Bundes-
amt und die entsprechenden Landesämter für Verfassungsschutz. Die
jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichte liefern der Öffentlich-
65 keit Erkenntnisse zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen und erfüllen
damit einen wichtigen Aufklärungsbeitrag.

5. Politische Bildung

a) Wesentlich für den Schutz vor Radikalisierung und Extremismus ist auch
die politische Bildung. Zum einen trägt sie dazu bei, extremistische Be-
strebungen zu erkennen, zum anderen stärkt sie durch Vermittlung von
70 Wissen über das politische System und Demokratiebildung die Anerken-
nung gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse und die Resilienz gegen
Extremismen.

b) [...] Demokratische Staaten können ihre Bürger*innen nicht durch
Rechtswang und Gebote zu überzeugten Demokraten machen. Das
75 heißt aber nicht, dass Demokratien nicht mittels politischer Bildung und

Maßnahmen zur Förderung der Demokratie ein eigenes, demokratisches Ethos schaffen oder erhalten können. Dies kann allerdings nur gelingen, wenn politische Bildung auch jene Menschen erreicht, die ihrer am meisten bedürfen.

- 80 c) Demokratie muss in der Breite der Gesellschaft und all ihren unterschiedlichen Schichten gelebt, aber auch gelernt werden. Ein grundlegendes Verständnis für die Komplexität demokratischer Aushandlungsprozesse und die Förderung von Demokratiekompetenzen, wie Akzeptanz von Pluralität, Empathie und Kompromissbereitschaft, sind wichtige Ansatzpunkte, um Menschen gegenüber extremistischen Bestrebungen zu immunisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, muss demokratische Bildung frühzeitig (im Kinder- und Jugendalter) angesetzt und verinnerlicht werden.

6. Zivilgesellschaft als Stütze der Demokratie

- 90 a) [...] Bei aller Fokussierung auf staatliche Maßnahmen muss allerdings betont werden, dass der wirksamste Schutz gegen Extremismus und Radikalisierung aus den jeweiligen Gesellschaften selbst entsteht. Westliche Demokratien können nur dann funktionieren, wenn sie eine breite Unterstützung in der Gesellschaft haben und extremistische Tendenzen mehrheitlich abgelehnt werden. Entsprechend wichtig ist die Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure, die sich gegen verschiedene Formen des Extremismus richten. Hierbei wächst auch die Erkenntnis, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Sicherheitsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene notwendig ist. [...]
- 100 b) Westliche Demokratien können sich nur dann wirksam schützen, wenn sich die große Mehrheit der Bevölkerung gegen jegliche Form extremistischer Bestrebungen einig weiß. Darunter fällt die Bereitschaft, Grundwerte der Demokratie offen und mit aller nötigen Entschlossenheit zu verteidigen. Wesentliche Grundwerte freiheitlich-demokratischer Staaten müssen in der Mehrheitsbevölkerung verankert sein und gelebt werden. Eine „leise“ Mitte gegenüber „lauten“ Extremisten gefährdet die Demokratie. Extremistischen Akteuren muss klar werden, dass sie sich von einem unumstößlichen Normenkatalog entfernen und „rote Linien“ überschreiten.
- 105
- 110 c) [...] Entsprechend müssen demokratische Gesellschaften „rote Linien“ ziehen, andererseits aber kommunikationsbereit bleiben. Ansichten, die gegen die Menschenwürde verstoßen, können von Demokraten niemals toleriert werden, gleichzeitig kann es Demokraten nicht egal sein, wenn solche Ansichten vertreten werden. Ziel muss immer sein, Menschen mit solchen Ansichten im offenen Diskurs zu stellen. Gerade bei Anhängerinnen und Anhängern von Verschwörungsmethoden oder geschlossenen extremistischen Weltbildern mag das schwierig und zuweilen unmöglich sein, bei Sympathisant*innen möglicherweise aber eine Chance, sie für das demokratisch-liberale Wertesystem zurückzugewinnen.
- 115

120

7. Vertrauen in den Staat

125 a) Staatlicherseits muss alles unternommen werden, um ein großes Ver-
trauen in die Institutionen der (repräsentativen) Demokratien zu erhalten
und zu stärken. Auch ist zu beachten, dass der Extremismusbegriff nicht
inflationär verwendet und zur Diskreditierung legitimer, aber missliebiger
Positionen missbraucht wird. Extremistische Kräfte müssen klar benannt
werden, staatliches Vorgehen und der Umgang allerdings müssen trans-
parenten Vorgaben folgen. Verfassungsschutzberichte, die auf Grund-
lage klarer Kriterien extremistische Positionen und Personen benennen,
130 sind in diesem Zusammenhang wichtig. Die oftmals reflexartige Verwen-
dung des Extremismusbegriffs in der öffentlichen Debatte jedoch kann
kontraproduktiv sein.

8. Alle Gefahrenphänomene im Blick behalten

135 a) [...] Zur Bekämpfung von Extremismus müssen die Kapazitäten der Si-
cherheitsbehörden – speziell der als „Warnsystem“ dienenden Nachrich-
tendienste – klug ausgenutzt und gezielt eingesetzt werden. So darf ein
Bedrohungsanstieg in einem Phänomenbereich nicht dazu führen, dass
personelle Kapazitäten und Kompetenzen auf Kosten vorher prioritär be-
handelter Gefahrenbilder ausgebaut werden. [...]

140 b) Nach den rechtsextremistischen Anschlägen von Halle und Hanau kam
vermehrt Kritik auf, dass Sicherheitsbehörden und Politik bei der
Bekämpfung des Islamismus das Erstarken des Rechtsextremismus aus
dem Blick verloren hätten. Seit die Gefahr des Rechtsextremismus ver-
stärkt wahrgenommen wird, ist zu sehen, wie Behörden teilweise Perso-
nal von Abteilungen der Islamismus-Bekämpfung in den Bereich der
Bekämpfung des Rechtsextremismus verschieben.

9. Freiheit und Sicherheit ausbalancieren

145 a) Entscheidend ist auch, dass das Verhältnis zwischen Freiheit und Sicher-
heit immer wieder neu ausgelotet wird. Freiheit und Sicherheit bedingen
sich gegenseitig und sind keine Antipoden. Demokratische Staaten
müssen in der Lage und willens sein, bei der Sicherheitsgesetzgebung
auf neue Bedrohungen durch extremistische Akteure zu reagieren. Si-
cherheitsbehörden müssen in einer zunehmend digitalisierten Welt ihre
150 Aufgaben erfüllen und Gesellschaft und Staat wirksam vor Extremismen
schützen. [...]

*Quelle: Bickel, Steven und Semaan, Nael: Radikalisierung und Extremismus. Vom
schwierigen Umgang mit roten Linien. Hrsg.: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2022, Berlin
abgerufen unter <https://www.kas.de/documents/252038/16166715/Radikalisierung+und+Extremismus+-+vom+schwierigen+Umgang+mit+roten+Linien.pdf>,
24.04.2022*

Der Originaltext ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).